99046038000000

Versorgungsausgleich

Heruntergeladen am 20.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_327272/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046038000000
Leistungsbezeichnung I	Versorgungsausgleich
Leistungsbezeichnung II	Versorgungsausgleich
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	VA, Versorgungsausgleich Ausland, Versorgungsausgleich mit Auslandsbezug, nachträglicher Versorgungsausgleich, isolierter Versorgungsausgleich, Rententeilung, Teilung von Rentenanrechten, Auslandsscheidung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), insbesondere die §§ 102, 111 Nr. 7, 217-229 • Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) • Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) § 184 - Übersetzungen • Zivilprozessordnung (ZPO) § 184 - Zustellungsbevollmächtigter; Zustellung durch Aufgabe zur Post
Teaser	
Volltext	Wenn Sie sich in Deutschland scheiden lassen, dann entscheidet das Familiengericht automatisch über die Teilung der Rentenansprüche, die Sie und Ihr Ehepartner in der Ehezeit erworben haben (Versorgungsanwartschaften). Dieses Teilungsverfahren wird Versorgungsausgleich oder Versorgungsausgleichsverfahren genannt.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Durchführung des Versorgungsausgleichs nach AuslandsscheidungSie müssen einen schriftlichen Antrag beim zuständigen Familiengericht stellen. Der Antrag kann formlos sein oder Sie nutzen das Formular. • Angeben zum früheren EhepartnerIm Antrag müssen Sie Ihren Namen und den Namen Ihres früheren Ehepartners sowie die jeweils aktuellen Adressen angeben. • Unterschrift des Antragstellers oder der AntragstellerinIhren Antrag müssen Sie persönlich unterschreiben, wenn Sie sich nicht anwaltlich vertreten lassen. Eine anwaltliche Vertretung ist nicht erforderlich. • Identitätsnachweis, aus der sich Ihre Staatsangehörigkeit ergibt (beglaubigte Kopie Ihres Passes)Bei einem Versorgungsausgleichsantrag für eine vor dem 1. September 1986 geschiedene Ehe kann es auf die Staatsangehörigkeit des Ehemannes

Modul	Sachverhalt
	zum Scheidungszeitpunkt ankommen. • Heiratsurkunde (im Original oder als öffentlich beglaubigte Kopie) • Scheidungsbeschluss oder Scheidungsurteil (im Original oder als öffentlich beglaubigte Kopie) • RechtskraftnachweisDer Scheidungsbeschluss oder das Scheidungsurteil muss mit einem sog. Rechtskraftvermerk versehen sein. • ÜbersetzungenFremdsprachige Unterlagen müssen Sie zusammen mit einer beglaubigten deutschen Übersetzung vorlegen. • ZustellungsnachweisSie müssen Ihrem Antrag auf Versorgungsausgleich eine Gerichtsbescheinigung oder eine Empfangsbestätigung beifügen, aus der sich erkennen lässt, wann Ihr Scheidungsantrag an die Gegenseite zugestellt worden ist. Sollten Sie beide das Scheidungsverfahren gemeinsam eingeleitet haben, ist der Zeitpunkt nachzuweisen, wann Ihr gemeinsamer Antrag beim Gericht eingegangen ist. • Nachweis über die ZustellungsbevollmächtigungVerfahrensbeteiligte, die ihren ständigen Wohnsitz nicht in Deutschland haben, sollten schriftlich eine Person in Deutschland benennen, die bevollmächtigt ist, Zustellungen (z. B. für die förmliche Zustellung einer gerichtlichen Entscheidung) in Empfang zu nehmen. Damit werden Zeit und Kosten erspart, weil ein Zustellungsrechtshilfeverfahren im Ausland entbehrlich wird. • Vorlage weiterer Dokumente nach Lage des FallesGegebenenfalls müssen Sie noch weitere Unterlagen beim Gericht einreichen, z. B.: Falls Ihr früherer Ehepartner bereits verstorben ist: dessen Sterbeurkunde und Namen bzw. Anschriften der Hinterbliebenen und Erben.Falls Sie private Vereinbarungen getroffen haben oder es gerichtliche Regelungen gibt über den Versorgungsausgleich bzw. über Rentenanrechte: Nachweise darüber. • ggf. einen Nachweis über die Anerkennung der ausländischen ScheidungDie Vorlage einer solchen Anerkennungsentscheidung ist nicht erforderlich, wenn Sie geschieden wurden • nach dem 1. März 2001 in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (außer Dänemark) oder • durch ein gemeinsames Heimatgericht im Ausland.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• vorhandene deutsche VersorgungsanwartschaftenSie oder Ihr früherer Ehepartner müssen deutsche Versorgungsanwartschaften erworben haben. Die Versorgungsanwartschaften, die für den Versorgungsausgleich berücksichtigt werden, sind z. B. Versorgungsanwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung, Versorgungsanwartschaften auf eine Beamtenpension oder aus einer öffentlich-rechtlichen Zusatzversorgung und Versorgungsanwartschaften in einer betrieblichen oder privaten Altersvorsorge im In- und Ausland. • Nach einer Scheidung im Ausland: AntragstellungNach einer Scheidung im Ausland wird der Versorgungsausgleich im Inland nur durchgeführt, wenn Sie einen Antrag bei Ihrem zuständigen Familiengericht stellen.
Kosten	• mindestens 106,00 Euro: Gerichtskostenvorschuss
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungszeit für das Versorgungsausgleichsverfahren hängt in erster Linie von der Anzahl der zu prüfenden Anrechte ab sowie von Ihrer Unterstützung und Mitwirkung.
Frist	
weiterführende Informationen	• Suche nach dem zuständigen zivilen Amtsgericht (Orts- und Gerichtsverzeichnis)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Durchführung des Versorgungsausgleichs nach Auslandsscheidung • Zustellungsvollmacht
Ursprungsportal	Versorgungsausgleich